

Bebauungsplan Nr. 1078 – Alte Freiheit / Morianstraße - Offenlegungsbeschluss
Hier: Besondere textliche Festsetzungen für das Kerngebiet:

5.1 Aufgrund der Nutzungen innerhalb des Plangebietes und der umgebenden Bebauung wird der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes zwischen Morianstraße/ Hofaue Alter Freiheit und Wupper, der Teil der Elberfelder City ist, als Kerngebiet (MK) gemäß § 7 BauNVO festgesetzt.

5.2 Gemäß § 1 Abs.5 BauNVO i. V. m. Abs.9 BauNVO sind von den gem. § 7 Abs.2 Satz 1 bis 3 BauNVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetrieben und Vergnügungsstätten folgende Arten von baulichen oder sonstigen Anlagen in Keller- Erd- und ersten Obergeschoss nicht zulässig:

- Spielhallen, Sexkinos, (Video-) Peep-shows, Striptease-shows sowie
- Verkaufsräume und Verkaufsf lächen, deren Zweck auf den Verkauf von Artikeln mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist (Sex-Shops).

5.3 Gemäß § 1 Abs.5 BauNVO i. V. m. Abs.9 BauNVO sind von den gem. § 7 Abs.2 Satz 1 bis 3 BauNVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetrieben und Vergnügungsstätten folgende Arten von baulichen oder sonstigen Anlagen nicht zulässig : Eroscenter, Dirnenunterkünfte, Bordelle u. ä.

5.4 Das Ergebnis der Schalluntersuchung zeigt, dass für die Fassadenabschnitte A-B, B-C und C-D ein Schalldämm-Maß für Außenbauteile laut Tabelle 8 der DIN 4109 zum Lärmpegelbereich V einzuhalten ist, (§ 9 Abs.1 Satz 24 BauGB). Das einzuhaltende Schalldämm-Maß $R'_{w, res}$ beträgt 40 dB(A). Für den Fassadenabschnitt A-D ist ein Schalldämm-Maß von 30 dB(A) entsprechend dem Lärmpegelbereich III zu berücksichtigen.

6. Aufhebungen:

Für den Planbereich wird der Durchführungsplan Nr. 168 vom 30.11.1962 aufgehoben. Nicht aufgehoben hingegen werden die Gestaltungssatzung der Innenstadt Wuppertal-Elberfeld – Am Kolk – vom 14.11.1991 sowie die Sanierungssatzung gem. § 142 BauGB für das Gebiet Döppersberg und Umgebung vom 28.07.2003.